

B E K A N N T G A B E

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz, Kurfürstenstraße 12 – 14, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde Folgendes bekannt:

Im Rahmen des Verfahrens auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung, durch den Antragsteller, Zweckverband Wasserversorgung Trollmühle, wie folgt

Ifd. Nr.	Entnahmeart	aus	Gemeinde	Bezeichnung aus dem katasteramtlichen Lageplan			UTM32-Ost	UTM32-Nord
				Gemarkung	Flur	Flurstück		
	Tiefbrunnen	Waldhilbersheim	Gudental	Waldhilbersheim	14	174	415.835	5.528.573

Koordinatensystem: ETRS89, UTM, Zone 32

wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die gemäß § 7 und Ziffer 13.3.3 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG – aktuelle Fassung) erforderliche allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Der TB Waldhilbersheim liegt im Auebereich zwischen dem Guldenbach und dem Hahnenbach in der Nähe dessen Einmündung in den Guldenbach.

Östlich der gehölzfreien WSG Zone I des TB Waldhilbersheim mit einer über das Jahr ausgeglichenen Grundwasserganglinie bei ca. 2,50 m unter OK Gelände grenzt das am Hahnenbach innerhalb der WSG Zone II ausgewiesene Biotop „Kleiner Mittelgebirgsbach“ an. Dies lässt erwarten, dass die Vegetation nicht durch die Grundwasserentnahme beeinträchtigt werden kann und künftig eine Beeinträchtigung auch nicht zu erwarten ist. Dies war auch für die sich an den Uferböschungen angesiedelten Ruderalflächen und die an den Gewässern innerhalb der Zone II ausgewiesenen, Feuchtbiotope, trotz Lage im

Absenktrichter des Trinkwasserbrunnens bisher nicht aufgezeigt worden.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 19.03.2024

Im Auftrag

gez. 19.03.2024

Eberhard Stippler